

3123 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

**B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses**

**über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Europäisches
Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland**

Das gegenständliche Übereinkommen wurde 1969 in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt und mittlerweile von folgenden Mitgliedern des Europarates ratifiziert: Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Island, Luxemburg, Holland, Spanien, Großbritannien und Zypern.

Die Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden soll durch das Übereinkommen dadurch erfolgen, daß ein Stipendium, das ein Vertragsstaat einem seiner Staatsbürger zur Ermöglichung von Studien oder Forschungen an einer Einrichtung der Hochschulbildung in seinem Gebiet gewährt hat, auch dann weiter gewährt wird, wenn der Betreffende auf sein Ansuchen hin und mit Zustimmung der Stellen, die seine Studien oder seine Forschung beaufsichtigen, an einer Einrichtung der Hochschulbildung im Gebiet einer anderen Vertragspartei zur Fortsetzung dieser Studien oder Forschungen zugelassen worden ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 05 21

H a a s
Berichterstatter

S t e p a n c i k
Obmannstellvertreter